

MANDATSVERTRAG

zwischen

(„Klientschaft“)

und Specimen Mustermann („Advokat“)

betreffend

1. Vereinbarung

Die Klientschaft beauftragt den Advokaten, sie in obiger Angelegenheit anwaltlich zu vertreten und / oder zu beraten. Sie verpflichtet sich, den Beauftragten für Kosten und Bemühungen zu entschädigen und jederzeit auf Verlangen angemessene Kostenvorschüsse zu leisten. Beide Seiten können das Mandat jederzeit beenden.

2. Honorar

Es wird der effektive Zeitaufwand mit einem Stundenansatz von CHF _____ zzgl. Auslagen (Kopien, Porti etc.), MWSt und weiteren Spesen in Rechnung gestellt.

Zusätzlich zum Honorar wird ein Erfolgshonorar von _____% des gerichtlich oder aussergerichtlich erstrittenen Betrages bzw. der abgewehrten Forderung in Rechnung gestellt. Das Erfolgshonorar wird mit der definitiven Erledigung der Angelegenheit fällig.

In gerichtlichen und behördlichen Streitigkeiten wird für den Fall, dass die zugesprochene Parteient-schädigung hinter dem vereinbarten Honorar zurückbleibt, dieses dennoch geschuldet. Die Mehrfor-derung beläuft sich dann pro Instanz auf maximal CHF _____.

Die Klientschaft zediert sämtliche gegenüber der Gegenpartei allenfalls bestehenden Ansprüche auf Entschädigung von Parteikosten an den Advokaten, welcher diese Zession hiermit annimmt.

3. Diverses

Der Beauftragte ist befugt, 10 Jahre nach rechtskräftiger Entscheidung, bei aussergerichtlicher Erledi-gung 10 Jahre seit Rechnungstellung nicht abgeholte Akten der Klientschaft sowie die eigenen Hand-akten zu vernichten.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Mandatsverhältnis unterwerfen sich die Parteien dem Gerichtsstand Basel-Stadt. Für den Fall der Anrufung des Gerichtes sowie im Betreibungsfall ist der Advokat von der Geheimhaltungspflicht entbunden (jederzeit widerrufbar). Es ist Schweizerisches Recht anwend-bar.

Die AGB sind unter www.basleradvokaten.ch abrufbar.

Basel, den _____

Basel, den _____

Klientschaft

Advokat